

Sitzungsvorlage 114/2017
Flurstück 9949, Im Lerchenrain 33;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Märzenäcker-Lerchenrain“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

1. Das Dach soll teilweise als Pultdach ausgebildet werden
2. Die Garage soll teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

LL